

Cloud Computing

Recht problematisch

[1.3.2012] Vor der Verlagerung von Anwendungen und Daten in die Wolke hat die öffentliche Verwaltung zunächst eine Reihe rechtlicher Herausforderungen zu klären. Neben dem Datenschutz sind beispielsweise auch vergaberechtliche Bestimmungen zu beachten.

Während viele Unternehmen es bereits selbstverständlich nutzen, steht die öffentliche Verwaltung in Deutschland dem Cloud Computing trotz erheblichen Kostendrucks noch verhalten gegenüber. Dies liegt wohl daran, dass sich Behörden bei der Nutzung von Cloud Computing mit zahlreichen rechtlichen Problemen konfrontiert sehen.

Cloud Computing bietet die klassischen Vorteile des Outsourcing, nämlich die Senkung von Ausgaben für Hard- und Software oder eigenes IT-Personal sowie die Nutzung des Know-hows Dritter, um ein höheres Qualitätsniveau zu erreichen. IT-Leistungen werden dabei in Echtzeit von einem Dienstleister als Service über das Inter- oder Intranet bereitgestellt und nach Nutzung abgerechnet. Um die weltweit vorhandenen Speicherressourcen bestmöglich zu nutzen, werden Daten seitens des Anbieters je nach Auslastung stets dort gespeichert, wo entsprechende Kapazität vorhanden ist. Ein Problem dieser Vorgehensweise ist, dass eine physische Lokalisierung der gespeicherten Daten seitens des Nutzers nicht möglich ist.

IT-Infrastruktur, Recht

Bildquelle: PEAK

Quelle: www.kommune21.de